

**Höchstspannungsleitungen Vorhaben Nr. 1 des
Bundesbedarfsplangesetzes („A-Nord“),
Abschnitt B (Raum Bunde – Raum Wietmarschen)
Prüfung der vorgeschlagenen Alternativen – Stadt Haren**

Festlegung zu den zu ergänzenden Unterlagen:

Unterlage 2 (RVS)

Für die beiden neuen Trassenkorridorvarianten ist entsprechend der Vorgehensweise bei den übrigen Segmenten die Raumverträglichkeit zu untersuchen und zu bewerten. Dazu ist für jede Variante **jeweils ein Steckbrief (Anhang 1)** vorzulegen.

Die neuen Trassenkorridorvarianten sind ebenso in die **Plananlagen (Anlage 1 – 4)** im Bereich der Segmente B058 und B059 zu integrieren, sodass die Bestandsdarstellungen, das Konfliktpotenzial und die Konformitätsbewertung pro Festlegung dargelegt werden. Ein zweckdienliches Layout ist mit der Bundesnetzagentur abzustimmen.

Unterlage 3 (Umweltbericht SUP)

Für die beiden neuen Trassenkorridorvarianten sind entsprechend der Vorgehensweise bei den übrigen Segmenten die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Dazu ist für die beiden Varianten **jeweils ein Steckbrief (Anhang 1)** vorzulegen.

Die neuen Trassenkorridorvarianten sind ebenso in die **Plananlagen (Anlage 2 – 10)** im Bereich der Segmente B058 und B059 zu integrieren, sodass Bestandsdarstellungen, spezifische Empfindlichkeit / Konfliktpotenzial und die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen dargelegt werden. Ein zweckdienliches Layout ist mit der Bundesnetzagentur abzustimmen.

Unterlage 4 (Natura 2000)

Unter Berücksichtigung der methodischen Vorgehensweise zur Auswahl der vom Vorhaben betroffenen Natura 2000-Gebiete ist in der Unterlage 4.1 für das FFH-Gebiet „Ems“ (DE-2809-331) jedenfalls für den möglichen Trassenverlauf über die Konfliktnummer „2809-331_B058/B059V1 (offene Bauweise)“ bzw. „2809-331_B059-B058/B059.V1-B058 (offene Bauweise)“ eine FFH-Vorprüfung und ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung zu erstellen. Das FFH-Gebiet „Ems“ liegt nach den hier vorliegenden Daten im 500 m-Wirkraum zum Trassenkorridorrand des neuen Trassenkorridorsegments B058/B059_V1.

Das Ergebnis der Prüfung ist unter Bezugnahme auf die eingereichte Unterlage textlich darzustellen.

In folgender **Plananlage** sind die beiden neuen Trassenkorridorvarianten im Bereich der Segmente B058 und B059 einzufügen und die Kartenblätter beizufügen:

- Anlage 3 - DE-2809-331 Blatt 8+9:
Gebietsbezogene Ausschnittspläne
(Lebensraumtypen und Lebensräume von Anhang II-Arten sowie Beeinträchtigungen der betroffenen Erhaltungsziele mit Bezug zum Trassenkorridor und zur potenziellen Trassenachse bei FFH-Gebieten)

Unterlage 5 (Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung)

Die beiden neuen Trassenkorridorvarianten sind wie die übrigen Segmente im Sinne einer Artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung hinsichtlich des Eintretens von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG abzuschätzen. Dazu ist für jede Variante **jeweils ein Steckbrief (Anhang 1)** vorzulegen.

Das Ergebnis der Prüfung sowie die erfolgten Prüfschritte sind unter Bezugnahme auf die eingereichten Unterlagen textlich darzustellen.

In folgender **Plananlage** sind die beiden neuen Trassenkorridorvarianten im Bereich der Segmente B058 und B059 einzufügen und die Kartenblätter beizufügen:

- Anlage 2, Blatt 13+14
Habitatausstattung im Untersuchungsraum
- Anlage 3
Artenspektrum Betroffenheit

Unterlage 6 (Immissionsschutzrechtliche Ersteinschätzung)

Es ist zu prüfen, ob die neuen Trassenkorridorvarianten den immissionsschutzrechtlichen Vorgaben entsprechen.

Unterlage 7 (Sonstige öffentliche und private Belange)

Es ist zu prüfen und textlich zu dokumentieren, ob städtebauliche Belange, Verkehrsinfrastruktureinrichtungen, technische Belange (Übertragungs- und Verteilnetze Elektrizität, Gas- und Produktenfernleitungen, Richtfunkverbindungen und andere Telekommunikationsinfrastruktur), Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien, Ver- und Entsorgungsanlagen, Hochwasserschutzanlagen, Militärische Belange, Land- und forstwirtschaftliche Belange, Belange des Tourismus und der Erholung, Bergbau und andere Gewinnung / Sicherung von Bodenschätzen, Deponien, Altablagerungen, die Gewerbeausübung oder ordnungsrechtliche Belange betroffen sind.

Zudem sind in der folgenden **Plananlage** die beiden neuen Trassenkorridorvarianten im Bereich der Segmente B058 und B059 einzufügen und die Kartenblätter beizufügen:

- Anlage 1.1, Blatt 13+14:
Bestand und Bewertung.

Unterlage 8 (Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie)

Unter Berücksichtigung der methodischen Vorgehensweise zur Ermittlung der vom Vorhaben betroffenen Oberflächen- und Grundwasserkörper ist für die beiden eingebrachten Trassenkorridorvarianten „B058/B059_V1“ und „B058/B059_V2“ eine entsprechende Analyse vorzulegen. Hierzu ist für jede Variante **jeweils ein Steckbrief (Anhang 1)** vorzulegen.

Das Ergebnis der Prüfung sowie die erfolgten Prüfschritte sind unter Bezugnahme auf die eingereichten Unterlagen textlich darzustellen.

In folgender **Plananlage** sind die beiden neuen Trassenkorridorvarianten im Bereich der Segmente B058 und B059 einzufügen:

- Anlage 2 Kartendarstellung TKS mit Bestandsdaten, Blatt 13+14

Unterlage 10 (Hydrogeologische Standortanalysen zu Wasserschutzgebieten)

Es ist zu prüfen, ob die neuen Trassenkorridorvarianten Beeinträchtigungen von Wasserschutzgebieten verursachen bzw. ob solche Beeinträchtigungen bei der Querung von Wasserschutzgebieten entstehen können.

Unterlage 11 (Technische und wirtschaftliche Belange)

Vorbereitend zum Alternativenvergleich sind für die beiden neuen Trassenkorridorvarianten im Bereich der Segmente B058 und B059 die Bauwiderstände, die Bautechnischen Hindernisse sowie die Zugänglichkeit der Leitungen zu ermitteln, darzulegen und zu bewerten.

Unterlage 13 (Gesamtbeurteilung und Alternativenvergleich)

Entsprechend **Anhang 2** zur Unterlage 13.2: Gesamtalternativenvergleich sind die beiden neuen Varianten in einem Steckbrief mit folgenden Verläufen des Trassenkorridors miteinander zu vergleichen:

- Segment B059
- Segment B058
- Segment B059 / B058/B059_Variante 1 (nördliche Variante) / Segment B058
- Segment B059 / B058/B059_Variante 2 (südliche Variante) / Segment B058

Geodaten

Mit der Einreichung der ergänzenden Unterlagen sind die Geodaten zu den Trassenkorridorvarianten der Bundesnetzagentur vorzulegen.

Zu schützende Daten (z. B. GIS-basierte Punktdaten sensibler Vogelarten) sind in geeigneter Weise zu kennzeichnen bzw. so zu verarbeiten, etwa im Kartenmaterial, dass dem Schutzzweck im weiteren Verfahren Rechnung getragen wird.

Um die sich anschließende Beteiligung zu erleichtern, können die zu ergänzenden Unterlagen als ein Dokument eingereicht werden.